

Information für Wohnungsgeber und Eigentümer **- Wohnungsgeberbestätigung und Vergabe einer Wohnungsnummer -**

Am 01. November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Das BMG löst die bisherigen Meldegesetze der Länder ab und vereinheitlicht damit das Meldewesen in Deutschland.

Eine der dort getroffenen Neuregelungen dient dem Schutz der Wohnungsgeber vor Scheinanmeldungen. Dazu wird für sämtliche Meldevorgänge (Anmeldung, Ummeldung) die Mitwirkung des Wohnungsgebers bzw. Eigentümers erforderlich sein.

Anhand einer Wohnungsgeberbestätigung bescheinigt der Wohnungsgeber zukünftig, dass er Kenntnis darüber hat, dass eine bestimmte Person oder Familie bei ihm in eine *bestimmte* Wohnung ein- oder ausgezogen ist.

Für diese auf eine ganz bestimmte Wohnung bezogene Meldung ist -neben den bisher erfassten Adressdaten (*Straße, Hausnummer, PLZ, Ort*)- die Angabe einer Wohnungsnummer bzw. Lage der Wohnung in vielen Fällen erforderlich. Der Wohnungsgeber bzw. Eigentümer hat somit für sein Objekt die einzelnen Wohnungen eindeutig zu bezeichnen (numerisch, alphabetisch, o.ä.).

Insbesondere bei Mehrfamilienhäusern mit verschiedenen Eigentümern oder Unterkünften mit ständig wechselnden Mietern ist eine frühzeitige Absprache hinsichtlich der Wohnungsnummernvergabe von Vorteil.

Ergänzende Informationen, sowie eine blanko Wohnungsgeberbestätigung finden Sie unter www.oelde.de im Virtuellen Rathaus der Stadt Oelde.